



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die
Jagdausübungsberechtigten, Jagdaufseher,
Jagdbetreuer (soweit E-Mail oder Fax bekannt)
Kreisjägerschaft, Hegeringe, Jägerprüfer
und an den Jagdbeirat

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr
Untere Jagdbehörde

Auskunft: Herr Buchenauer
Zimmer: 270
Telefon: 02336/932426
Telefax: 02336/9312426
E-Mail: H.Buchenauer@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
32/1-41-00 A 2

Datum
21.02.2011

**Erlegen von wildernden Hunden
- Behindertenbegleithunde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 25 Abs. 4 Nr. 2 Landesjagdgesetz NRW dürfen wildernde Hunde abgeschossen werden. Die Befugnis gilt gegenüber Hirten-, Jagd-, Blinden- und Polizeihunden, soweit sie als solche kenntlich sind und solange sie von dem Berechtigten zum Dienst verwandt werden oder sich aus Anlass des Dienstes vorübergehend der Einwirkung ihres Führers entzogen haben.

Obwohl die Behindertenbegleithunde nicht ausdrücklich hier aufgeführt sind, werden sie laut Erlass des Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen den Blindenhunden gleichgestellt. Wenn Behindertenbegleithunde als solche deutlich und einheitlich gekennzeichnet sind, dürfen sie nicht abgeschossen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Buchenauer

◆
Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>

Städt. Spk. Schwelm (454 515 55) 000 001 41
Sparkasse Witten (452 500 35) 9696
Postbank Dortmund (440 100 46) 181 414 65

Sprechstunden:
Straßenverkehrsamt Schwelm: Mo 7-15, Di-Mi 7-12, Do 7-18, Fr 7-12 Uhr
Straßenverkehrsamt Witten: Mo 7-15, Di 7-18, Mi-Fr 7-12 Uhr